

Vorlage

Vorlage Nr.: 5/007/2015

Federführung:	Amt 5 - Amt für Familie und Soziales	Datum:	19.05.2015
Verfasser:	Franz-Josef Kröger	AZ:	510-10

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	02.06.2015	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Informationen aus dem Amt für Familie und Soziales

Sachverhalt:

Aus dem Amt für Familie und Soziales werden folgende Informationen gegeben:

- Neuer Leiter des Amtes
Am 01.06.2015 wird Herr Sebastian Wolke von der Gemeinde Holdorf zur Stadt Lohne wechseln und zum 01.07.2015 die Leitung des Amtes für Familie und Soziales von Herrn Franz-Josef Kröger übernehmen. Er wird daher künftig im Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales anwesend sein.

- Kinderbetreuung für die Zeit ab 01.08.2015
Die Kinderbetreuung in den Krippen und Kindergärten ist für das kommende Betreuungsjahr 2015/2016 im Großen und Ganzen geregelt; Regelungen, die noch einer Beschlussfassung bedürfen, sind zurzeit nicht bekannt. Gleichwohl sehen die Einrichtungsleitungen vielfach noch Regelungsbedarf (z.B. wegen des Zuzuges weiterer Kinder oder der offensichtlich noch unbefriedigenden Regelung zum Einsatz hauswirtschaftlicher Kräfte beim Mittagessen).

Für die Hortgruppen steht eine Regelung noch aus, weil der Bedarf erst jetzt im Zusammenhang mit den Schulanmeldungen oder aber erst zum Schuljahresbeginn deutlich wird.

Im Bereich der Kindertagespflege werden zwischenzeitlich rund 70 Tagesmütter zur Betreuung und Förderung von Kindern eingesetzt. Für weitere Interessierte beginnt in Kürze wieder eine Ausbildung, weil die Kindertagespflege aufgrund der Flexibilität nach wie vor eine hohe Nachfrage hat.

- Waldkindergarten
Im Waldkindergarten soll planmäßig zum Beginn des kommenden Betreuungsjahres die Arbeit aufgenommen werden. Eine ursprünglich für erforderlich erachtete

Baugenehmigung für das Aufstellen der mobilen Unterkunft (Bauwagen) ist nach endgültiger Prüfung nicht erforderlich; es ist nun eine Befreiung von den Verboten einer Landschaftsschutzgebietsverordnung nach § 67 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz erteilt worden.

- Dolmetscher
Im Rahmen eines Förderkonzeptes des Landkreises Vechta ergab sich u.a. die Möglichkeit, feste Dolmetscher-Stunden im Rathaus einzurichten. Am Mittwochnachmittag und am Donnerstagsvormittag stehen Integrationslotsinnen mit unterschiedlichen Sprachen zu Diensten bereit. Die Nachfrage ist sehr groß; auch Schulen, Ärzte usw. möchten diesen Dienst in Anspruch nehmen. Da eine entgeltfreie Dienstleistung nicht zumutbar ist und zurzeit nur eingeschränkt Mittel zur Verfügung stehen, soll in nächster Zeit geklärt werden, wie auch dieser „Baustein der Integrationsarbeit“ umfangreicher finanziert und angeboten werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

Gerdesmeyer